



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWWATT)**

Förderpraxis und Kriterien der Start-up-Förderung in Schleswig-Holstein

1. Welche Förderprogramme, Unterstützungsangebote oder Finanzierungsinstrumente für Start-ups und Start-up Gründungen bestehen derzeit in Schleswig-Holstein beziehungsweise bestanden seit dem Jahr 2022 (bitte tabellarisch darstellen unter Angabe von Programmname, Zielgruppe, Fördergegenstand und zuständigem Ressort bzw. Institution)?

Antwort:

Kategorie	Programm / Angebot / Instrument	Zielgruppe	Fördergegenstand / Charakterisierung	zuständige Institution
a) Förderprogramme				
	Gründungstipendium	Hochschulabsolventen/innen, Studierende und Personen mit abgeschlossener qualifizierter Berufsausbildung	Gefördert werden Vorhaben, die den Aufbau des Unternehmens und seines Geschäftsmodells in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> • Prototypenentwicklung und -test, • Markttests und Markteinführung, • Marketing- und Vertriebsstrategie, • Produktfertigung-Prozesse und • formelle Unternehmensgründung unterstützen. 	WTSH
	Seed Bonus	Unternehmen (Startup) < 5 Jahre	Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch eigenes Personal	WTSH
	Seed-Invest Bonus	Unternehmen (Startup) < 5 Jahre	Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle in Start-ups durch Investitionen (Anschaffung von Geräten und Ausrüstung).	WTSH
	FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der WTSH	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, und ähnliche Einrichtungen	Neuartige Strukturen zur Unterstützung des Technologietransfers durch kollaboratives Arbeiten, Existenzgründungen und Ausgründungen aus der Wissenschaft, z.B. FabLabs, Coworking Spaces, Innovationhubs u.ä. Elemente	WTSH
	FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der IB.SH: StartUp.SH 2.0	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und ähnliche Einrichtungen	Neuartige Strukturen zur Unterstützung des Technologietransfers durch kollaboratives Arbeiten, Existenzgründungen und Ausgründungen aus der Wissenschaft, z.B. FabLabs, Coworking Spaces, Innovationhubs u.ä. Elemente	IB.SH (Die Projekte von StartUp.SH 2.0 wurden bei der IB.SH bearbeitet, da die WTSH ein Teilprojekt innehatte)
	GATEWAY49 Accelerator Programm - Start-Up-Förderung	Innovative Start-Up-Teams	Betrieb eines landesweiten Accelerator-Programms zur Unterstützung von Start-ups durch Coaching, Mentoring, Vernetzung, Qualifizierung und Zugang zu Infrastruktur sowie ergänzende finanzielle Unterstützung der teilnehmenden Teams.	TZL
<p><i>Hinweis: Grundsätzlich sind alle betrieblichen Förderprogramme auch für Start-Ups nutzbar (d.h. umgekehrt formuliert sind Start-Ups in Förderprogrammen für Unternehmen nicht ausgeschlossen). Als Beispiel kann u.a. die Förderung der Künstlichen Intelligenz des Landes (Staatskanzlei) genannt werden. Eine systematische Auswertung und Detektion von geförderten StartUps in betrieblichen Förderprogrammen ist nicht automatisiert möglich. Auch weitere Förderprogramme des Landes (z.B. einzelbetriebliche Investitionsförderung (IB.SH) oder Weiterbildungsbonus SH (IB.SH) können von Start-Ups genutzt werden</i></p>				
b) Unterstützungsangebote				
	Business Angels Netzwerk	wachstumsstarke Start-Ups, die neben Kapital auf der Suche nach Kontakten, Netzwerken und Fachexpertise sind	Unterstützung zielt auf Mentoring (hier aufgeführt in Abgrenzung zur Auflistung des Business Angels Netzwerks unter Buchstabe c)	BBA SH e.V. (eigenständiger Verein)
	Unterstützungsangebote durch die WTSH	Gründungsinteressierte, Gründerinnen und Gründer Start-Ups	Beispiele der konkreten Unterstützungsangebote der WTSH: Durchführung von Erstberatungen und vertiefenden Beratungen, Informationen und Vernetzung zu zielgerichteten bzw. bedarfsorientierten Informationen zu anderen Akteuren im Ökosystem, fachliche Expertise zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Gründen mit Recht (Eventreihe), Workshops und Veranstaltungen und Podcast, Formate zur Vernetzung von Start-Ups mit etablierten Unternehmen (KMU), fachliche Expertise und Zugang zu WTSH-internen Clustermanagement, Hubs oder Koordinierungsstellen; Internationalisierungsunterstützung für Start-Ups, (inter-) nationale Messebeteiligungen	WTSH
	Förderberatung durch die IB.SH (IB.SH Förderlotsen Bund/Land;	Start-Ups, Gründungen und Unternehmensnachfolgen	Im Rahmen ihres Förderauftrags berät die IB.SH Start-Ups, Gründungen und Unternehmensnachfolgen neutral	IB.SH

Kategorie	Programm / Angebot / Instrument	Zielgruppe	Fördergegenstand / Charakterisierung	zuständige Institution
	Enterprise Europe Network EU)		und unentgeltlich über öffentliche Finanzierungs- und Förderangebote. Die Förderberatung über Bundes- und Landesmöglichkeiten erfolgt durch die IB.SH Förderlotsen und zu direkt in Brüssel beantragbaren EU-Fördermöglichkeiten durch das Enterprise Europe Network Hamburg/Schleswig-Holstein.	
c) Finanzierungsinstrumente				
	Business Angels Netzwerk	wachstumsstarke Start-Ups, die auf der Suche nach Equity sind in Form von offenen Beteiligungen	Unterstützung zielt hier auf den Bereich Finanzierung	WTSH & BBA SH e.V.
<i>Weitere Instrumente wie bspw.</i>				
	Seed- und Start-Up Fonds II			IB.SH/MBG SH
	Innovationsfonds SH			IB.SH/MBG SH
	Mikromezzanin-Fonds Deutschland			MBG SH
	Finanzierung IB.SH	Start-Ups, Gründungen und Unternehmensnachfolgen	Die IB.SH finanziert zahlreiche Start-Ups, Gründungen und Unternehmensnachfolgen mittels vorhandener Finanzierungsprogramme. Ein Finanzierungsprogramm ausschließlich für Start-Up-Finanzierungen besteht jedoch nicht.	IB.SH
	Innovationsfonds SH	<p>Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014.</p> <p>Gemäß EFRE-Programm 2021-2027 für Schleswig-Holstein im Einzelnen. Start-Ups, junge und/oder innovative KMU, Existenzgründer und -gründerinnen, Handwerksbetriebe und Unternehmensnachfolgen. Mit Mitteln aus dem Innovationsfonds SH dürfen nur Unternehmen unterstützt werden, die ihren Geschäftssitz und/oder ihre Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.</p>	<p>Gemäß EFRE-Programm 2021-2027 für Schleswig-Holstein umfassen Vorhaben auch nicht-technische Innovationen wie neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle. Unterstützt werden wissensintensive (FuE-Investitionen/Technologietransfer) und innovative Investitionen (Produkt- und Dienstleistungsentwicklung).</p>	Die Fondsbeteiligten: MBG, IB.SH und MWVATT
	Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein	<p>Förderfähige Unternehmen sind Start-Ups und kleine Mittelständler (gewerbliche Unternehmen bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz), die entweder ihren Sitz, ihre Betriebsstätte, ihre Hauptverwaltung, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50 % der Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein haben und die am 31. Dezember 2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 waren. Abweichend davon können Beihilfen für kleine und Kleinunternehmen (im Sinne des Anhangs I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, sofern diese Unternehmen nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind und sie weder Rettungsbeihilfen noch Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben. Hierbei sind grundsätzlich die jeweils gültige Version der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 und die beihilferechtlichen Vorschriften der EU Kommission (insbesondere Temporary Framework 2020 und die jeweils aktuell gültige Spruchpraxis) zum Zeitpunkt der Zusage der MBG</p>	<p>Förderfähig sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und zur Liquiditätssicherung. Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen. Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.</p>	MBG, IB.SH und MWVATT

Kategorie	Programm / Angebot / Instrument	Zielgruppe	Fördergegenstand / Charakterisierung	zuständige Institution
	InnoGrowth SH	<p>vollständig einzuhalten.</p> <p>Start-Ups sowie kleine wachstumsorientierte Mittelständler mit einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Mio. EUR, die ihren Geschäftssitz und/oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben. Adressiert werden junge und/oder wachstumsorientierte Unternehmen mit innovativen (z. B. ökologischen, digitalen und sozialen) Geschäftsmodellen. In der Regel charakterisiert diese Unternehmen insbesondere mindestens eines der folgenden Merkmale: Skalierbares und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell, innovatives und/oder digitalisierungsorientiertes Geschäftsmodell, Inanspruchnahme einer Innovationsförderung innerhalb der letzten 36 Monate, Auszeichnung durch einen nationalen oder internationalen Innovationspreis innerhalb der letzten 36 Monate, Unternehmen, deren Geschäftsmodell innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt. Von einer Förderung ausgeschlossen sind: Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014). Innerhalb des vorbezeichneten Kreises der förderfähigen Unternehmen stehen KMU im Mittelpunkt der Förderung aus InnoGrowth SH; im Einzelfall können allerdings bei Bedarf auch große Unternehmen i. S. v. Art. 2 Nr. 24 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.</p>	<p>Förderfähig sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager (Betriebsmittel). Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapital-Ausstattung und zur Liquiditätssicherung. Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen. Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.</p>	<p>MBG, IB.SH und MWVATT</p>

2. Welche konkreten Förderkriterien gelten jeweils für die einzelnen Programme oder Unterstützungsangebote und bei welchen Förderprogrammen, Unterstützungsangeboten oder Finanzierungsinstrumenten hat es seit 2022 mit welchen Begründungen welche Änderungen gegeben?

Antwort:

Programm / Angebot / Instrument	Kriterien / Änderungen seit 2022
Seed/Seed Invest-Bonus	<p>- Vorhaben die: einen hohen Innovationsgrad, ein hohes Marktpotenzial oder eine langfristige Wertschöpfung erwarten lassen.</p> <p>Soweit EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, werden folgende ergänzende Kriterien herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag des Vorhabens zu den für das spezifische Ziel 1.3 im EFRE-Programm festgelegten Indikatoren, - Beitrag zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms, - Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderrelevante Vorhaben einzusetzen.
FIT (Neuartige Strukturen)	<ul style="list-style-type: none"> - Innovationsgrad, - Bezug zu den schleswig-holsteinischen Spezialisierungsfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft, - erwartete ökonomische Bedeutung für die nachhaltige Wertschöpfung und Realisierbarkeit. - Beitrag des Vorhabens zu den für das spezifische Ziel 1.1. im EFRE-Programm festgelegten Indikatoren, - Beitrag zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms, - Beitrag des Vorhabens zum Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz, Stärkung Innovationstätigkeiten der Unternehmen für den Übergang zu einer CO2 neutralen Wirtschaft, die Transformation zur Kreislaufwirtschaft unterstützt werden und Intensivierung des dazu erforderlichen Transfers von Technologien und Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen (Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderrelevante Vorhaben einzusetzen)
Förderaufruf zur Stärkung und Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems Schleswig-Holstein	<p>1. Zielsetzung:</p> <p>Die Förderung soll dazu beitragen,</p> <p>neue Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer zu schaffen,</p> <p>bestehende Beratungs- und Vernetzungsstrukturen weiterzuentwickeln,</p> <p>neuartige Strukturen zur Testung von Ideen (z. B. Prototyping, Inkubatoren, Reallabore) zu fördern, und damit das Startup-Ökosystem Schleswig-Holstein insgesamt zu professionalisieren, sichtbar zu machen und langfristig zu stärken.</p> <p>Die Auswahlkriterien wurden so festgelegt, dass eine strategisch ausgerichtete, wirkungsorientierte und qualitativ hochwertige Umsetzung der geförderten Vorhaben gewährleistet wird. Durch die Bewertung des Beitrags zu den Entwicklungszielen des Positionspapiers wird sichergestellt, dass die eingereichten Projekte direkt zur Umsetzung des Positionspapiers beitragen und einen erkennbaren Mehrwert für die strategische Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems in SH schaffen.</p> <p>Abweichend von Ziffer 7.2 der FIT-Richtlinie erfolgt die Auswahl aller Förderanträge im einstufigen Verfahren nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beitrag zu den Entwicklungszielen 2–8 des Positionspapiers: Diese Beiträge sollten <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Maßnahmen zu den Entwicklungszielen beschreiben, - darstellen, welches konkrete Problem im Startup-Ökosystem adressiert wird und zeigen, dass das Vorhaben landesweiten Mehrwert erzeugt. 2. Wirkung & Impact: Nachvollziehbarer Beitrag zu Gründungsdynamik, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit; klare Zielgrößen und Messkonzept. 3. Qualität der Gründungsberatung: Fachliche Qualität der Gründungsberatung sowie Plausibilität, Effizienz und Umsetzbarkeit des Projektansatzes. 4. Umsetzbarkeit & Projektmanagement: Realistischer Arbeits- und Zeitplan, Ressourceneinsatz, Governance, Risikomanagement 5. Nachhaltigkeit & Verstetigung: Tragfähiges Konzept zur Nutzung und Fortführung der Ergebnisse über die Projektlaufzeit hinaus. 6. Kooperations- und Netzwerkqualität: Relevanz, Verbindlichkeit und Darstellung des Ziels der Kooperation.
Gründungsstipendium	Bis 31.12.2024 wurde über Gründungsvorhaben auf Basis eines Handlungsleitfadens

Programm / Angebot / Instrument	Kriterien / Änderungen seit 2022
	<p>entschieden. Im Rahmen der Prüfung durch den LRH in 2024 wurde der Handlungsleitfaden mit Gültigkeit ab 01.01.2025 in eine Richtlinie überführt.</p> <p>Förderkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - innovative und zudem technologie- oder wissensorientierte oder nachhaltige Geschäftsideen mit erkennbarem Marktvolumen, die anhaltende wirtschaftliche Erfolge erwarten lassen. Innovationen im Sinne dieser Richtlinie sind neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle. - Gründungsteams mit zwei oder mehr Personen, von denen mindestens eine und maximal drei Personen eine Förderung im Sinne dieser Richtlinie erhalten können. Mindestens eine der geförderten Personen muss ein/eine Hochschulabsolvent/Hochschulabsolventin sein. Der Hochschulabschluss darf nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. - Antragssteller/-innen dürfen parallel zum Stipendium keine weitere finanzielle Förderung erhalten, die über Landesmittel (teil-)finanziert und dem Gründungsstipendium Schleswig-Holstein inhaltlich ähnlich ist bzw. ein ähnliches Ziel verfolgt. - Es können keine Vorhaben unterstützt werden, die bereits zum Zeitpunkt der Beantragung die Gründung vollzogen und/oder nennenswerte Umsätze (regulär operative Geschäftstätigkeit) generiert haben. Zur Weiterführung und/oder Vertiefung der mit der Geschäftsidee verbundenen experimentellen Entwicklung und damit verbundener Markterkundung können Produkte/Dienstleistungen an interessierte Pilotkunden veräußert werden. - Die Begleitung der Gründung und der Gründenden durch einen Partner des Gründungsstipendiums (Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen und sonstige von der WTSH akzeptierte Träger) ist erforderlich. Diese beinhaltet das Mentoring und die Betreuung der Gründenden während der Antragsphase und des Stipendiums insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Fragen. - Die Unternehmensgründung muss spätestens drei Monate nach Beginn des Stipendiums erfolgt sein und ist der WTSH unaufgefordert in geeigneter Weise, u.a. durch Vorlage eines GbR-Vertrages oder eines Handelsregisterauszuges zu belegen.
Innovationsfonds SH	siehe Frage 1.
Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein	siehe Frage 1.
InnoGrowth SH	siehe Frage 1.
Gateway49	Für Gateway49 gelten als Förderkriterien insbesondere innovative und skalierbare Geschäftsmodelle in der Vorgründungs- oder frühen Unternehmensphase sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Seit 2022 wurde das Programm im Rahmen der zweiten Förderperiode landesweit durch Satellitenstandorte erweitert, die Vernetzung mit Hochschulen, Clustern und Unternehmen ausgebaut sowie durch die Aufnahme in die de:hub-Initiative und den Excellence Track „Renewable Energy“ weiterentwickelt. Ziel der Anpassungen war die stärkere landesweite Verankerung des Angebots, die bessere Einbindung in das Startup-Ökosystem Schleswig-Holsteins und die gezielte Förderung von Zukunftsthemen.

3. Wie viele Förderanträge wurden seit dem Jahr 2022 im Rahmen der jeweiligen Start-up-Förderprogramme gestellt (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln)?

Antwort:

Programm / Instrument	2022	2023	2024	2025	bis 05.2026
Seed Bonus	-	-	12	14	3
Seed-Invest Bonus	-	-	2	-	1
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der WTSH	6	6	-	-	-
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der IB.SH	-	14	-	-	11
Gründungsstipendium	10	9	6	6	8
GATEWAY49 Accelerator Programm (hier Bewerbungen StartUps)	63	55	76	92	90
Innovationfonds SH (nur Seed&StartUp-Fälle)	2	61	57	55	18
Sonderbeteiligungsprogramm (nur Seed&StartUp-Fälle)	12	-	-	-	-
InnoGrowth SH (60 + 70) (nur Seed&StartUp-Fälle)	-	-	9	9	4

4. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, teilweise bewilligt oder abgelehnt (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln)?

Antwort:

Programm / Status	2022	2023	2024	2025	bis 05.2026
Seed Bonus					
bewilligt	-	-	7	16	3
abgelehnt	-	-	-	-	-
derzeit in Prüfung	-	-	-	-	3
Seed-Invest Bonus					
bewilligt	-	-	2	-	-
abgelehnt	-	-	-	-	-
derzeit in Prüfung	-	-	-	-	1
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der WTSH					
bewilligt	-	-	12	-	-
abgelehnt	-	-	-	-	-
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der IB.SH					
bewilligt	-	14	-	-	-
abgelehnt	-	-	-	-	4
Gründungsstipendium*					
<i>Nach Vorauswahl durch die WTSH präsentieren die Antragsteller ihre Idee einer Auswahlkommission. Die Auswahlkommission ist mit Vertretern des Landes Schleswig-Holstein, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, der Hochschulen des Landes sowie Vertretern aus i.d.R. in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen besetzt. Nach positiver Antragsentscheidung durch die Auswahlkommission erfolgt die Gewährung der Stipendien an die Antragsteller durch die WTSH.</i>					
WTSH					
befürwortet für AK	10	8*	6*	6	7**
abgelehnt für AK	0	1	0	0	1
Auswahlkommission (AK)					
bewilligt	10	4	5	6	5
abgelehnt	0	3	0	0	1
<i>*in 2023 und 2024 zog jeweils ein Vorhaben den Antrag nach Befürwortung durch die WTSH zurück.</i>					
<i>** über eines von der WTSH befürwortetes Vorhaben hat die Auswahlkommission noch nicht entschieden.</i>					
GATEWAY49 Accelerator Programm (hier Bewerbungen StartUps)					
bewilligt	15	15	15	20	20
abgelehnt	48	40	61	72	70
Innovationfonds SH (nur Seed&Startup-Fälle)					
bewilligt	1	21	17	11	5
abgelehnt		4	6	5	1
Sonderbeteiligungsprogramm (nur Seed&Startup-Fälle)					
bewilligt	11	-	-	-	-
abgelehnt	1	-	-	-	-
InnoGrowth SH (60 + 70)-					
bewilligt	-	-	4	6	3
abgelehnt	-	-	-	1	-

5. Welche wesentlichen Gründe lagen den Ablehnungen jeweils zugrunde? Bitte nach Möglichkeit kategorisieren, z. B. formale Gründe, fehlende Förderfähigkeit, wirtschaftliche Risiken oder ausgeschöpfte Mittel, ggf. weitere.

Antwort:

Programm / Instrument	Wesentliche Ablehnungsgründe
Seed Bonus	bisher keine Anträge abgelehnt
Seed-Invest Bonus	bisher keine Anträge abgelehnt
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der WTSH	bisher keine Anträge abgelehnt
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der IB.SH	Die eingereichten Anträge wurden auf Grundlage der Auswahl- und Bewertungskriterien gemäß Ziffer 5 des Förderauftrages zur Einreichung von Förderanträgen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems

Programm / Instrument	Wesentliche Ablehnungsgründe
	Schleswig-Holstein durch Unterstützungsstrukturen und Vernetzungsmaßnahmen vom 03.03.2026 abweichend von Ziffer 7.2 der FIT-Richtlinie sorgfältig geprüft und bewertet, gemäß abgestimmten Verfahren mit dem MWVATT. Voraussetzung für eine Förderung ist das Erreichen der Mindestpunktzahl von 65 Punkten. Die vier abgelehnten Anträge haben die Mindestpunktzahl nicht erreicht.
Gründungsstipendium	Die Ablehnungsgründe werden nicht bei den einzelnen Stimmberechtigten der Auswahlkommission systematisch erfragt bzw. durch diese kommuniziert.
GATEWAY49 Accelerator Programm - Startup-Förderung	Der Auswahlprozess für die Teilnahme am Accelerator-Programm ist zweistufig und besteht aus einem schriftlichen Proposal und einem Online-Pitch der Teams vor einer Fach-Jury. Der Kriterienkatalog für die Bewertung durch die Jury umfasst die Kategorien Gründungsteam, Geschäftsmodell, Impact (wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich/ökologisch) und den Bezug zu Schleswig-Holstein. Die Entscheidung zur Auswahl der endgültigen Teams basiert auf einer kombinierten Bewertung des schriftlichen Proposals und des Pitches. Formalitäten als Grund für Ablehnungen können nicht ausgeschlossen werden, sind aber sehr selten.
Innovationfonds SH (nur Seed&StartUp-Fälle)	Geringe wirtschaftliche Zukunftsaussichten (bspw. durch Marktsättigung), kein tragfähiges Geschäftsmodell (geplante Finanzierung und Cashflow. Mangelnde unternehmerische Eignung der handelnden Personen.
Sonderbeteiligungsprogramm (nur Seed&StartUp-Fälle)	
InnoGrowth SH (60 + 70) (nur Seed&StartUp-Fälle)	

6. Wie hoch war das jeweilige Fördervolumen der bewilligten Maßnahmen seit 2022 (bitte nach Jahren und Programmen aufschlüsseln)?

Antwort:

alle Angaben in Tsd. Euro	2022	2023	2024	2025	bis 05.2026
Seed Bonus	-	-	314	1.021	248
Seed-Invest Bonus	-	-	66	-	-
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der WTSH	-	-	8.765	-	-
FIT Neuartige Strukturen in Zuständigkeit der IB.SH	-	5.498	-	-	-
Gründungsstipendium	162	358	176	217	89
GATEWAY49 Accelerator Programm - Startup-Förderung	Gateway49 wurde seit 2022 in zwei Förderperioden unterstützt. Für die erste Förderperiode (01.02.2020–31.01.2023) wurden EFRE-Mittel in Höhe von 953.576 Euro bewilligt. Für die zweite Förderperiode (01.07.2023–31.12.2026) wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 1.012.650 Euro bewilligt (810.120 Euro EFRE, 202.530 Euro Landesmittel).				
Innovationfonds SH (nur Seed&StartUp-Fälle)		3.297,5	2.902,5	2.551,7	1.724,5
Sonderbeteiligungsprogramm (nur Seed&StartUp-Fälle)	4.170	-	-	-	-
InnoGrowth SH (60 + 70) (nur Seed&StartUp-Fälle)	-	-	957	654,5	299,5

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele der seit 2022 geförderten Start-ups weiterhin am Markt aktiv sind beziehungsweise zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben, und wie viele Arbeitsplätze dadurch jeweils entstanden sind?

Antwort:

Bereich	Antwort
Seed Bonus und Seed-Invest Bonus	Zur Schaffung von Arbeitsplätzen kann eine systematische Aussage i.d.R erst mind. ein Jahr nach Abschluss der Projekte getroffen werden. Da sich die Förderung im Seed- und SeedInvest-Bonus vorwiegend aus Mitteln des

Bereich	Antwort
	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung speist, sind hier auch die EFRE Indikatoren relevant. Insbesondere die auf die Erfolge der Förderung abzielenden Indikatoren werden erst 1 bzw. 3 Jahre nach Abschluss der Förderung erfasst, so dass noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass alle geförderten Unternehmen aktuell noch existieren.
Gründungsstipendium	<p>Ab 2025 bewilligte Vorhaben haben zwei Jahre und vier Jahre nach Abschluss der Förderung auf Nachfrage der WTSH detaillierte Auskunft über den Stand der Gründung und Unternehmensentwicklung zu geben (Reporting).</p> <p>Über zuvor bewilligte Vorhaben werden Informationen zur Unternehmensentwicklung nicht systematisch erfasst. Allerdings steht die WTSH durch weitergehende Begleitungen (siehe Förder- und Finanzierungsprogramme sowie Unterstützungsangebote zu Frage 1) auch mehrere Jahre nach Beendigung des Gründungsstipendium weiterhin mit vielen Start-Ups in Kontakt und kann Aussagen zu Entwicklungen treffen. Derzeit sind 90% der ab 2022 bewilligten Vorhaben weiterhin am Markt aktiv.</p>

Programm / Instrument	Arbeitsplätze Plan	Arbeitsplätze Start	Arbeitsplätze Ist	Delta Start Ist	Unternehmen mit Bewilligungen	Anzahl ausgefallener Unternehmen	Delta
Innovationfonds SH (nur Seed&StartUp-Fälle)	277	262	302	40	80	6	74
Sonderbeteiligungsprogramm (nur Seed&StartUp-Fälle)	1067	451	684	233	95	31	64
InnoGrowth SH (60 + 70) (nur Seed&StartUp-Fälle)	39	128	127	-1	14	1	13